Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2015/0048	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	10.02.2015	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	25.03.2015	öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	20.05.2015	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2014 zur Kleingartenanlage in Weldergoven
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2014 zur Streichung Wohnbaufläche in Lanzenbach
3. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014
4. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2014 „Kleingärtnerverein in Weldergoven“, die mit B122 und B228 behandelt sind, werden zustimmend zur Kenntnis genommen. (**vertagt** vom 11.11.2014 und 19.11.2014)
2. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2014 „Streichung der Wohnbaufläche in Lanzenbach aus dem FNP-Entwurf“, der mit B94, B166, B204, B203 und B253 behandelt sind, werden zustimmend zur Kenntnis genommen
3. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014, „das weitere Verfahren zur Erarbeitung einen neuen Flächennutzungsplans der Stadt Hennef auszusetzen und einen Arbeitskreis einzusetzen, der basierend auf den Ergebnissen der vorgestellten Untersuchungen einen Flächennutzungsplan als politischen Willen zur mittelfristigen Entwicklung der Stadt erarbeitet“ wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, hier aufgrund des Entfalls des Wasserschutzgebietes Siegbogen geändert für B004, B017, B167, B171 u. 176, B224 und B241 wird zugestimmt.

5. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, hier neu für B082, B168, B179, B268, B276, B277, B278, B279, B280, B281, B282 und B283 wird zugestimmt.
6. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird zugestimmt. (**vertagt** vom 11.11.2014 und 19.11.2014)
7. Aufbauend auf den vorgelegten Darstellungsvorschlägen B004 bis einschließlich B279 ist der Entwurf des Flächennutzungsplans zu erarbeiten. (**vertagt** vom 11.11.2014 und 19.11.2014)

Begründung

Auf die umfangreiche Vorlage zu der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 11.11.2014 und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 19.11.2014 Top 4, Anlage 4 wird verwiesen.

Zu 1. Antrag der CDU-Fraktion
Die Kleingartenfläche liegt derzeit zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Sieg. Die Fläche wird daher im Flächennutzungsplan weiterhin als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Falls sich aufgrund einer Verlegung des Hochwasserdeiches der Sieg eine Veränderung des Überschwemmungsgebietes ergibt, kann andere Darstellung dieser Fläche in einem separaten Änderungsverfahren erfolgen.

Zu 2. Antrag der SPD-Fraktion
Dem Antrag wird bereits gefolgt. Die Baufläche entlang der Höhenstraße in Lanzenbach, die im Vorentwurf dargestellt ist, wird herausgenommen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung haben sowohl die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises als auch die Bezirksregierung Köln als Regionalplanungsbehörde dieser Darstellung widersprochen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet, des dort vorhandenen Baum- und Strauchbewuches sowie des Landschaftsbildes widerspricht eine über die bestehende Ortslage nach §34 BauGB hinausgehende Entwicklung den Zielen der Regionalplanung. Im Entwurf wird diese Fläche nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt.

Zu 3. Antrag der FDP-Fraktion
In den vergangenen Jahren ging eine Vielzahl von Anträge auf Bauflächendarstellung ein. Bis heute sind es mehr als 280. Teilweise warten die Antragsteller schon seit fast zwanzig Jahren auf ein Ergebnis. Ein Aussetzen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans würde diese Entscheidung auf Flächendarstellung weiter herauszögern bzw. dann müsste in den jeweiligen Ausschusssitzungen separat über die gesamten Anträge einzeln entschieden werden.
Neben der Prüfung der einzelnen Anträge auf Bauflächendarstellung hat die Stadt Hennef einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen, sobald und soweit es für ihre städtebauliche Ordnung und Steuerung notwendig ist. Der derzeitige FNP kann diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Neben der Darstellung neuer Wohnbauflächen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes sämtliche Bauflächendarstellungen überprüft und angepasst. Die Darstellung des Bestandes wurde neu differenziert in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, etc. Die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes wurden eingearbeitet, ebenfalls die des Landschaftsplans. Der Entwurf wird jetzt neu sämtliche Ortslagen, für die bislang nur eine Satzung nach §34 BauGB vorhanden ist, als Bauflächen darstellen. Auch Dörfer mit Wohnbebauung von einigem Gewicht werden, auch wenn diese keine Satzung nach §34 BauGB haben, als Bauflächen neu dargestellt, z.B. Wellesberg oder Eichholz.

Zu 4.
Die Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet Siegbogen ist vom 09.12.1974. Nach dem

Landeswassergesetz treten Rechtsverordnungen zu Wasserschutzgebieten nach 40 Jahre außer Kraft, das Wasserschutzgebiet „Siegbogen“ somit am 30.12.2014. Eine neue Verordnung ist noch nicht in Sicht. Daraufhin wurden alle Anträge auf Bauflächendarstellung, die von diesen Wasserschutzzonen betroffen waren, überarbeitet und mit korrigierten Rahmenbedingungen neu abgedruckt. Für die Fläche nördlich der Ringstraße, westlich der Kleingartenanlage (B171/176 und B224) führte die Lage im Wasserschutzgebiet zu einer schlechten städtebaulichen Beurteilung. Diese Fläche wurde nochmals auf ihre Eignung als Baufläche geprüft. Der Vorschlag der Verwaltung lautet nun auf „Darstellen einer Teilfläche als Wohnbaufläche“. Diese Darstellung umfasst den südlichen Teil der Fläche bis an die Grenze des Nachtschutzgebietes. Dadurch entsteht in Stoßdorf eine kleinere Arrondierung, die von dem noch auszubauenden Feldweg erschlossen werden kann. Bei den übrigen vom Wegfall betroffenen Anträgen (B004, B017, B167, B241) ändert sich in der Gesamtabwägung der Darstellungsvorschlag der Verwaltung nicht.

Zu 5.
Nach Versand der Unterlagen für die letzte Ausschusssitzung gingen zwischenzeitlich neue Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein bzw. wurden Anträge (Nummern bis B143) nochmals wiederholt. Dementsprechend wurde jetzt für diese neuen Anträge ein Abwägungsvorschlag formuliert, der dann bei Zustimmung zu diesem Verfahren in der nächsten Sitzung analog zu den bisherigen B004 bis B275 (siehe Vorlage zu den Ausschusssitzungen im November) als Beschlussvorschlag (ab B276) aufgenommen wird.
Der Antrag B148 (Lanzenbach, Im Rosental) wurde neu abgedruckt. Aus dem damaligen Antrag ging die genaue Flächenabgrenzung nicht klar hervor. Jetzt wurde die östlich an die vorhandene Bebauung angrenzende Fläche miteinbezogen. Bei dieser Fläche handelt es sich nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Wald+Forst um eine Waldfläche, die mit Nadelhölzern bestockt ist und eine Umwidmungserlaubnis der Forstbehörde bedarf. Der Darstellungsvorschlag der Verwaltung bleibt unverändert (siehe B148).

Hennef (Sieg), den 10.02.2015
In Vertretung

Anlagen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2013
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014
- Standortbewertungsbögen, geändert aufgrund des Entfalls des Wasserschutzgebietes „Siegbogen“
- Neue Standortbewertungsbögen